



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 03.02.2010

2010/058
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2010	
Rat der Stadt	11.03.2010	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2010 des EUV für

- a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen - und
- b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur –

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2010 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen – mit der Reduzierung der Personalkosten von 5.042 € bei der Erstattung der Personalkosten für die Grundsteuerbearbeitung

und für den

- b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur –
gemäß des als Anlage beigefügten korrigierten Wirtschaftsplanentwurfes 2010 unter Beachtung der aufgeführten Änderungen zu.

Sachverhalt

a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen -

Der EUV – Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – (Anstalt öffentlichen Rechts) erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

1. die Fahrbereitschaft für den Bürgermeister,
2. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
3. den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen.

Mit Schreiben vom 14.10.2009 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2010 des Teilbetriebes VII - Dienstleistungen- zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Im Einzelnen werden folgende Erstattungsleistungen der Stadt laut Wirtschaftsplanentwurf für 2010 kalkuliert:

1. die Fahrbereitschaft für den Bürgermeister,	2009	56.620 € (55.540 €)
2. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,	2009	71.610 € (61.814 €)
3. den betrieblichen und operativen Umweltschutz	2009	180.530 € (186.726 €)
Insgesamt Vorauszahlungen 2010		308.760 €
(siehe <u>Anlage 1</u> – Erfolgsplan 2010 Teilbetrieb VII, Dienstleistungen, Ziffer 3.3 -)		
Insgesamt Vorauszahlungen	2009	304.080 €

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbereichen des EUV, in welchen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Die Verwaltung hat die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2010 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – geprüft.

Der EUV geht von folgendem Personalaufwand aus:

2008 = 32.482 €
2009 = 43.424 €
2010 = 45.648 €

Die Steigerungsraten belaufen sich auf 33,69 % (Vergleich Jahr 2008 zu 2009) bzw. 5,13 % (Jahr 2009 zu 2010).

Bereits 2009 wurde die Erhöhung seitens der Verwaltung als nicht vertretbar angesehen.

Mit dem EUV wurden Gespräche sowie Schriftverkehr hinsichtlich einer Minimierung der Erstattungsleistung für den Personalaufwand geführt.

Der im Wirtschaftsplanentwurf 2010 angegebene Betrag von 45.648 € wurde einvernehmlich um 5.042 € gekürzt, so dass nunmehr für 2010 eine Erstattungsleistung für den Personalaufwand – Grundsteuerbereich – in Höhe von 40.606 € zugrunde gelegt wird.

Aufteilung:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Fahrbereitschaft für den Bürgermeister, | 56.620 € |
| 2. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten, | 66.568 € |
| 3. den betrieblichen und operativen Umweltschutz | 180.530 € |

Unter diesen Voraussetzungen schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt vor, dem vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2010 für den **Teilbetrieb VII – Dienstleistungen**- mit den vorgenannten Änderungen, zuzustimmen.

b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur -

Der EUV – Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – (Anstalt öffentlichen Rechts) erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen.

Mit Schreiben vom 14.10.2009 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2010 des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur - zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt.

Die Verwaltung hat die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2010 des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur- geprüft und in einem Gespräch mit dem EUV mit folgendem Ergebnis erörtert:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen im Erlass des IM NRW vom 06.03.2009 (Leitfaden) ist bei den Aufwendungen ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund wurden einvernehmlich verschiedene Aufwandsposten reduziert.

Dadurch verringert sich die vom EUV laut Wirtschaftsplan ursprünglich vorgesehene Erstattungsleistung von 6.505.050 € auf 6.412.550 €, somit um 92.500 €.

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2009 für das Jahr 2010 in Höhe von 6.578.153 € ist somit insgesamt eine Reduzierung von 165.603 € zu verzeichnen (Verringerung von 92.500 € auf Grund der geführten Gespräche sowie Verringerung von 73.103 € auf Grund vorgenommener Reduzierung durch den EUV bei sonstigem Betriebsaufwand).

Die Reduzierung auf Grund der mit dem EUV geführten Gespräche in Höhe von 92.500 € ergibt sich aus den nachstehenden Änderungen:

- 4.2.3.3 Die Maßnahme „Reparaturen an der Erinbrücke“ in Höhe von 500.000 € wird nicht, wie ursprünglich im WP-Entwurf vorgesehen, ergebnisneutral aufgeführt. Ein Handlungsbedarf besteht für diese Maßnahme; jedoch kann eine Finanzierung nicht erfolgen.

	Reduzierung	neuer Ansatz
4.2.4 Mäharbeiten/Grabenunterhaltung (ursprgl. im WP-Entwurf: 30.000 €)	-15.000 €	15.000 €
4.2.7 Straßenbeleuchtung (ursprgl. im WP-Entwurf: 50.000 €)	- 10.000 €	40.000 €
4.2.8 Instandhaltung Lichtzeichenanlagen Stadt/Kreis (ursprgl. Im WP-Entwurf: 45.000 €)	- 5.000 €	40.000 €

4.2.9	Sportplatzunterhaltung Grünflächen (ursprgl. im WP-Entwurf: 35.000 €)	- 15.000 €	20.000 €
4.3.0	Sportplatzunterhaltung Plätze (ursprgl. Im WP-Entwurf: 40.000 €)	- 20.000 €	20.000 €
4.3.2	Fremdleistung Fuhrpark (ursprgl. Im WP-Entwurf: 15.000 €)	- 5.000 €	10.000 €
6.	Abschreibungen: Der Betrag von 67.864 € wird wird um den Posten Kunstrasen- plätze in Höhe von 2.500 € reduziert.	- 2.500 €	65.364 €
7.2	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen: (ursprgl. Im WP-Entwurf: 40.000 €)	<u>- 20.000 €</u>	20.000 €
Summe Reduzierung		<u>- 92.500 €</u>	

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Zu den Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitionsliste enthalten sind und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Neben den zur Verfügung zu stellenden Ermächtigungen aus vorgesehenen Auszahlungen des Jahres 2009 sollen im Jahr 2010 folgende Maßnahmen zur Ausführung gelangen:

Maßnahmen:	Ansatz (€):
- Auszahlungen für Industrieachse Nord Fortführung	300.000
- Auszahlungen für Neubau Brücke Waldenburger Straße	830.000
- Auszahlungen für Grunderwerb Graf Schwerin	90.000
- Auszahlungen für Erneuerung Gehwege	50.000

- Auszahlung f. d. Beschaffung Pflegegerät für Kunstrasenplatz	50.000
- Auszahlungen für Scheitensberg Zahlungsverpflichtung an TB V, Baustraße	100.000
- Auszahlungen für Erschließung Hölderlinweg (Kirchstr.)	30.000
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens GWG	6.300
Summe:	1.456.300

Den Auszahlungen stehen folgende Einzahlungen gegenüber:

Maßnahmen:	Ansatz (€):
- Landeszuweisung für Industrieachse Nord Fortführung	856.700
- Anbindung Stahlbaustraße an Neuen Hellweg	115.000
- Nebenanlagen K 28 – Bahnhofstr. – von Europaplatz bis Pallasstraße, 4. BA	30.100
- Straßenausbaubeiträge	700.000
- KAG-Beiträge für Gehwegsanierung Zeppelinstraße	25.000
- Ausgleichszahlungen Fremdanlieger Baumaßnahme Scheitensberg	60.000
Summe:	1.786.800

Unter diesen Voraussetzungen schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt vor, dem Wirtschaftsplanentwurf 2010 **des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur** – unter Beachtung der geschilderten Änderungen zuzustimmen.

Anlage

1- Erfolgsplan 2010, Teilbetrieb VII, Dienstleistungen, Ziffer 3.3

2 – Erfolgsplan 2010, Teilbetrieb IX, Straßeninfrastruktur, Ziffer 1.1